

Erklärung

gegenüber der Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

über die **gebührenfreie** Selbstanlieferung von Abfällen in haushaltstypischer Art und Menge aus der Landeshauptstadt Dresden an den Wertstoffhöfen.

Nach § 6 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) der Landeshauptstadt Dresden darf die Stadt zur Durchführung der AWS Auskünfte einholen. Die Angaben werden ausschließlich vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu Kontrollen gemäß der o. g. Rechtsvorschrift verwendet. Eine Übermittlung der Daten erfolgt an die mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten des Erklärungsbogens werden weder digital erfasst noch gespeichert. Sie dienen statistischen Zwecken und werden nach drei Monaten vernichtet.

Wertstoffhof

Hammerweg Johannstadt Friedrichstadt Leuben Plauen Kaditz Reick Loschwitz

Herkunft der Abfälle

Privathaushalt Gewerbebetrieb mit Anschluss an die Restabfallentsorgung bei der Landeshauptstadt Dresden (haushaltstypische Art/Menge)

Datum		Uhrzeit	
Name			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Dresden	Stadtteil	

Ich übergebe gebührenfrei folgende Abfälle:

Wiederverwendbare Gebrauchsgüter	Stück
Haushaltsgroßgeräte	Stück
Kühlgeräte	Stück
andere elektrische Geräte	Stück
Sperrmüll/Altholz	m ³
Haushaltschrott	Stück
Schadstoffe (nicht in Leuben und Loschwitz)	Liter
Kunststoff-Gebrauchsgegenstände	Stück

Entsprechend § 25 Abs. 4 AWS ist die Anlieferung durch Gewerbetreibende im Auftrag eines Abfallerzeugers auf den Wertstoffhöfen **nicht** gestattet. Werden Abfälle durch Privatpersonen im Auftrag von Abfallerzeugern abgegeben, so ist dazu eine Vollmacht mit Namen, Anschrift und Unterschrift des Abfallerzeugers und der bevollmächtigten Privatperson zu übergeben.

Unterschrift des Anlieferers

Erklärung

gegenüber der Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

über die **gebührenfreie** Selbstanlieferung von Laub von Straßenbäumen und von Rosskastanienlaub mit Miniermottenbefall.

Nach § 6 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) der Landeshauptstadt Dresden darf die Stadt zur Durchführung der AWS Auskünfte einholen. Die Angaben werden ausschließlich vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu Kontrollen gemäß der o. g. Rechtsvorschrift verwendet. Eine Übermittlung der Daten erfolgt an die mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten des Erklärungsbogens werden weder digital erfasst noch gespeichert. Sie dienen statistischen Zwecken und werden nach drei Monaten vernichtet.

Wertstoffhof/Annahmestelle

Hammerweg Johannstadt Friedrichstadt Leuben Plauen Kaditz Reick Loschwitz

Schönfeld-Weißig Cossebaude Mobschatz Weixdorf Gompitz

Datum		Uhrzeit	
Name			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Dresden	Stadtteil	

Abgabemenge: _____ m³

Die Anlieferung durch Gewerbetreibende im Auftrag eines Grundstückseigentümers/Anliegers ist auf den Wertstoffhöfen und bei den Annahmestellen der Stadt nicht gestattet.

Unterschrift des Anlieferers